

DER GUTACHTERAUSSCHUSS

für Grundstückswerte in der Stadt Bergisch Gladbach Geschäftsstelle

Bekanntmachung

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Bergisch Gladbach hat in seiner Gesamtsitzung am 07.02.2018, gemäß § 196 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004, und gemäß §11 Gutachterausschussverordnung (GAVO NW) in der Fassung vom 23. März 2004 (Gesetz- und Verordnungsblatt NW S. 146), für den Bereich

der Stadt Bergisch Gladbach

Bodenrichtwerte zum 01.01.2018 ermittelt.

Die Bodenrichtwertkarte liegt in der Zeit vom

01.03.2018 bis zum 31.03.2018

während der Dienstzeiten (Mo.–Fr. 8.30–12.00 Uhr oder nach Vereinbarung) an folgender Stelle öffentlich aus:

Rathaus Bensberg – Geschäftsstelle Gutachterausschuss Zimmer E 24 und E 25 (Erdgeschoss).

Auch nach Ablauf der Offenlegungsfrist besteht die Möglichkeit, bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Rathaus Bensberg, Zimmer E 24 und E 25, Auskunft über Bodenrichtwerte zu erhalten.

Der Gutachterausschuss hat weiter in der obigen Sitzung einen 90-seitigen Grundstücksmarktbericht beraten, der insbesondere Angaben über die Bodenpreisentwicklung, Durchschnittspreise für Baugrundstücke, Zu- oder Verkauf von Teilflächen, Kaufpreisspannen bei wiederverkauften Eigenheimen, Durchschnittspreise für Eigentumswohnungen, Mietwertübersichten, Liegenschaftszinssätze, Kaufpreisspannen bei land- und forstwirtschaftlichen Flächen und Erbbaurechte enthält. Auch dieser Grundstücksmarktbericht kann während der obigen Dienstzeit eingesehen werden.

Des Weiteren stehen die Bodenrichtwertkarte und der Grundstücksmarktbericht im Internet unter **www.boris.nrw.de** kostenfrei zur Einsicht bzw. zum Download zur Verfügung.

Bergisch Gladbach, den 19.02.2018

Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte

gez. Henning Eckmann